

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kletzin vom 15.05.2025

VO/GV 16/25/026

**Top 6.1 Beschlussfassung zu Bauleitplanung für die Schaffung neuen Wohnraumes auf dem Grundstück Dorfstraße 77 (Flurstücke 255/1 und 255/2, Flur 3, Gemarkung Kletzin)
- Grundsatzbeschluss**

Beschluss:

Die Gemeinde Kletzin beabsichtigt, durch Aufstellung von Bauleitplanung Baurecht für die Errichtung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockung der Garage auf den Flurstücken 255/1 und 255/2, Flur 3, Gemarkung Kletzin zu schaffen, sofern die Kostenübernahme gesichert ist. Dazu soll ein städtebaulicher Vertrag gem. §11 BauGB mit dem Antragsteller geschlossen werden. Gegenstand des Vertrages soll die vollständige Übernahme der Planungskosten durch den Antragsteller sein. Bürgermeister und 1. Stellvertreter werden zu Vertragsverhandlungen und zum Vertragsabschluss ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0